

## BAföG beantragen

Studienfinanzierung

### BAföG beantragen

Die Förderung nach dem BAföG ist die beste Form der Studienfinanzierung. Beantragen Sie daher rechtzeitig BAföG. Die wenigsten Fehler passieren mit dem Online-Antrag oder E-Antrag.

Die Antragstellung zu der Sozialleistung BAföG ist selbstverständlich **kostenlos**. **Daher raten wir von der Inanspruchnahme kostenpflichtiger Angebote zur BAföG-Antragstellung dringend ab!**

Beim Online-Antrag und E-Antrag erhalten Sie Hinweise, wie der Antrag ausgefüllt und welche Unterlagen beim Amt für Ausbildungsförderung (BAföG-Amt) eingereicht werden müssen. Weiterhin wird überprüft, ob Ihre Angaben vollständig und plausibel sind. In den Bundesländern, die bisher noch keinen echten E-Antrag anbieten, muss der Antrag zum Schluss ausgedruckt, unterschrieben und an das zuständige BAföG-Amt geschickt werden.

Auf der Seite des Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) finden Sie die **Links zur elektronischen Antragstellung in den einzelnen Bundesländern**.

Die Formulare für Ihren BAföG-Antrag in Papierform erhalten Sie weiterhin beim BAföG-Amt im Studentenwerk an Ihrem Hochschulort. Oder Sie laden sie von der Internetseite des Bundesministeriums für Bildung und Forschung herunter.

**Hinweis:** Erst wenn Sie die Zusage für Ihren Studienplatz erhalten haben, können Sie Ihren BAföG-Antrag beim zuständigen BAföG-Amt einreichen. Die Bescheinigung nach § 9 BAföG (Formblatt 2) oder die Immatrikulationsbescheinigung ist erforderlich, damit Ihr Antrag abschließend bearbeitet werden kann!

Bereits ab **vorläufiger Zulassung zum Masterstudium** ist eine BAföG-Förderung möglich, sofern man danach innerhalb eines Jahres endgültig zum Studium zugelassen wird.

### Wenn die Zeit knapp wird:

BAföG erhalten Sie frühestens für den Monat, in dem Sie den Antrag stellen (nicht aber vor Beginn Ihrer Ausbildung). Um die Antragsfrist einzuhalten, genügt zunächst ein **formloser BAföG-Antrag**.

**Hinweis:** Zwischen Ihrem BAföG-Antrag und der Zahlung des BAföG-Betrages vergehen mehrere Wochen. Wenn Sie allerdings einen vollständigen Erstantrag eingereicht haben und das Geld nach zehn Wochen noch nicht überwiesen wurde, können Sie einen **Vorschuss** erhalten, der bis zu 80 % des Ihnen voraussichtlich zustehenden BAföG-Betrages beträgt. Allerdings wird das möglicherweise zu viel gezahlte Geld später zurückgefordert. Fragen Sie zum gegebenen Zeitpunkt bei Ihrem BAföG-Amt nach.

### Antrag auf Weiterförderung

Damit während des gesamten Studiums ohne Unterbrechung BAföG gezahlt werden kann, sollte der nachfolgende BAföG-Antrag mindestens zwei Monate vor Ablauf des Bewilligungszeitraums gestellt



werden. Das Studierendenwerk Mannheim erinnert Studierende mit einem **BAföG-Fristenmelder** per E-Mail, wann es Zeit für einen Weiterförderungsantrag ist.

## Vorabentscheid

Jede/r Studierende kann **vor einem Masterstudium** einen Vorabentscheid beantragen (§ 46 Absatz 5 BAföG), um die Finanzierung besser planen zu können. Das BAföG-Amt prüft dann, ob die Ausbildung dem Grunde nach gefördert werden kann.

**Lassen Sie sich zu allen Fragen rund um den BAföG-Antrag rechtzeitig beim BAföG-Amt an Ihrem Hochschulort beraten!**

**Seitenmenü:** 0

**Source URL:** <https://www.studentenwerke.de/de/content/baf%C3%B6g-beantragen>

### Links

- [1] <https://www.studentenwerke.de/rss-feed.xml>
- [2] <https://www.studentenwerke.de/de/print/997>
- [3] <https://www.studentenwerke.de/de/printpdf/997>
- [4] <mailto:administrator@studentenwerke.de?Subject=UserMail%20text>
- [5] <mailto:?Subject=Stundentenwerke.de+-+geteilter+Link&body=https%3A%2F%2Fwww.studentenwerke.de%2Fde%2Fcontent%2Fbaf%25C3%25B6g-beantragen>
- [6] <https://twitter.com/share>
- [7] <https://www.facebook.com/sharer/sharer.php>
- [8] <https://plus.google.com/share?url=https://www.studentenwerke.de//de/content/baf%C3%B6g-beantragen>